



Hausordnung Georg Oberhaidinger Haus 1 & wichtige Informationen

Liebe/r HeimbewohnerIn!

Wir freuen uns, dich im Georg Oberhaidinger Haus begrüßen zu dürfen und hoffen, dass es eine schöne Zeit für dich wird.

Wir möchten nicht nur ein Ort zum Zweck deines Schulbesuchs sein, sondern auch ein Ort, an dem du gemeinschaftliche Erfahrungen sammeln kannst. Wichtig hierfür ist uns die Beachtung höflicher und respektvoller Umgangsformen und gegenseitige Rücksichtnahme.



1. Ein freundliches und respektvolles Miteinander hat bei uns oberste Priorität. Dies betrifft den Umgang mit allen BewohnerInnen und Bediensteten des Georg Oberhaidinger Hauses.
2. Wir dulden weder Mobbing noch andere Formen der psychischen sowie physischen Gewalt und möchten darauf hinweisen, dass es sich hierbei auch um Straftaten handelt.
3. Den Respekt vor fremdem Eigentum betrachten wir als Voraussetzung eines reibungsfreien Zusammenlebens.
4. Im Georg Oberhaidinger Haus sind wir JugendpädagogInnen von Mo – Do zwischen 14:30 und 23:30 Uhr, an Sonntagen zwischen 18:00 und 23:30 im Büro erreichbar und nachts (bei Notfällen) zwischen 23:30 und 06:00 von Sonntag bis Donnerstag im ausgeschilderten Betreuer-Zimmer im 1. bzw. 2. Stock (Zimmer 109 oder 209) für dich da. Betreuer-telefon: 0650/8733506



5. Im Georg Oberhaidinger Haus gibt es ein breit gefächertes **Freizeitangebot**: Tischfußball, Tischtennis und Billard. Der Turnsaal kann für sämtliche Bewegungseinheiten genutzt werden. Im Sommer betreiben wir einen Volleyballplatz und es gibt die Möglichkeit, auf dem dafür vorgesehenen Areal Fußball zu spielen.

Auch unser neu gestalteter Garten lädt zum gemütlichen Beisammensein ein: Relax-Zonen und ein Outdoor-Lernbereich können gerne von den Schülern genutzt werden.



6. Für Hausbewohner steht ein Jugendraum im Keller, sowie die kleineren Aufenthaltsräume und Teeküchen in den Stockwerken zur Verfügung.
7. Jedes Zimmer ist mit **Kabelanschluss** für eventuell mitgebrachte Fernseher ausgestattet. Die Benützung ist im Heimpreis inbegriffen. Die **Internetnutzung** (WLAN/LAN) ist ebenfalls **kostenlos** zugänglich!
Das Aufstellen mitgebrachter Router ist nicht erlaubt.

8. **Essenszeiten**: Frühstück gibt es zwischen 06:45 und 08:00, Mittagessen zwischen 11:30 und 14:00, Abendessen zwischen 16:30 und 18:30. Das Reservieren von Essen zur späteren Abholung ist aus Hygienegründen nicht möglich.



Selbstverständlich sind bei uns gute **Tischsitten**. Geschirr, Besteck und Gläser werden von jedem Hausbewohner selbst abgeräumt. **Es dürfen keine Lebensmittel, Geschirr und Besteck aus dem Speisesaal mitgenommen werden.**

9. **Elektrische Geräte** wie Kochplatten, Tauchsieder, Wasserkocher, Plattengriller, Minibackofen, Heizgeräte, Toaster und Kaffeemaschinen, etc. sind aus feuerpolizeilichen Gründen in den Zimmern verboten; Ausnahme: Haarfön und Glätteisen (ausstecken!). Backofen und andere Kochgeräte findest du in den Teeküchen im 1. bis 3. Stock.
10. **Offenes Feuer** (Kerzen, Räucherstäbchen usw.) ist im Schülerheim **nicht erlaubt**. Ebenso gilt ein **Verbot für pyrotechnische Gegenstände** am gesamten Heimareal.

11. Jeder Bewohner ist für sein Zimmer verantwortlich. Kosten für Reparaturen von **Beschädigungen** sind vom



Verursacher zu tragen. Beschädigungen müssen sofort gemeldet werden. Beim Heimeintritt bitte das Zimmer auf eventuelle alte Schäden überprüfen, dabei hilft dir das Formular „**Zimmerliste**“. Dieses muss innerhalb der ersten drei Tage ausgefüllt an die JugendpädagogInnen ausgehändigt werden – ansonsten gilt die Annahme, dass beim Bezug des Zimmers keine Schäden vorhanden waren.

12. Für **Besuche** stehen alle Gemeinschaftsbereiche im Erdgeschoss und Keller bis 21:00 Uhr zur Verfügung, sofern den JugendpädagogInnen Bescheid gegeben wurde.
Ausgenommen sind Familienmitglieder, diese dürfen auch in den Zimmern empfangen werden.



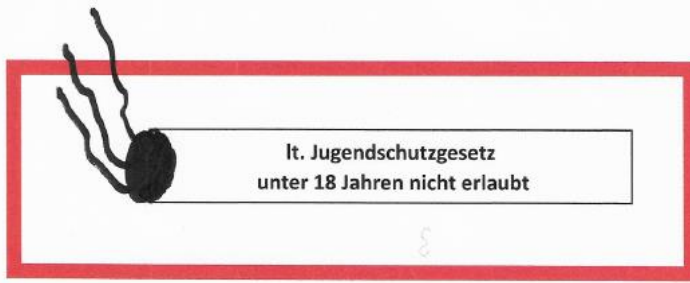
13. **Fahrzeuge** dürfen nicht am Heimareal abgestellt werden. Eine Ausnahme bilden gemietete Parkplätze, welche in der Verwaltung beantragt werden müssen.
Die Zufahrtsstraße/Haupteingang muss freigehalten werden. (Feuerwehrezufahrt)

Das Abstellen und Lagern von Fahrrädern/Scooter aller Art in den Wohneinheiten, Zimmern, Gängen und Gemeinschaftsräumen ist nicht erlaubt. Fahrräder dürfen nur an den ausgewiesenen Plätzen abgestellt werden.

Fahrräder: im Fahrradkeller oder beim Fahrradständer am Parkplatz der Küche

Scooter/E-Bike: in der Tiefgarage am vorgesehenen Parkplatz

14. **Haustiere** jeglicher Art sind verboten.
15. Die **Fenster** in den Zimmern müssen beim Verlassen des Zimmers geschlossen werden. Schäden durch offene/gekippte Fenster (Unwetter) werden den Bewohnern ausnahmslos verrechnet. Beim Verlassen der Zimmer immer die **Lichter abdrehen** und elektrische Geräte ausstecken! (Brandgefahr)
16. **Heimfahrten** während der Woche sind bei Minderjährigen nach schriftlicher oder telefonischer Abmeldung durch die Erziehungsberechtigten erlaubt. Bei volljährigen Bewohnern genügt es, sich selbst abzumelden. Bei BerufsschülerInnen muss eine schriftliche Heimfahrerlaubnis vom Lehrbetrieb abgegeben werden, ohne Erlaubnis ist eine Heimfahrt nicht möglich (**Formular Einverständniserklärung**).
Gib Heimfahrten bei den **Jugendpädagogen ab 14:30 im Büro** (auch telefonisch möglich) bekannt.
17. **Volljährigkeit:** Heimbewohner, die bereits 18 Jahre oder älter sind, dürfen über Dauer und Häufigkeit der Ausgänge selbst entscheiden. Allerdings muss auch hier jeder Ausgang bei den JugendpädagogInnen mit der Ausgangskarte angemeldet werden. Ebenso muss eine Heimfahrt unter der Woche angekündigt werden und es muss eine Heimfahrerlaubnis (siehe **Formular Einverständniserklärung**) seitens der Firma vorliegen.
18. **Abendrunde:** Ab 21:30 Uhr kontrollieren wir JugendpädagogInnen die Anwesenheit der Heimbewohner. Ab diesem Zeitpunkt hältst du dich bitte in deinem Zimmer auf. Wird jemand vermisst, wird telefonisch über den Verbleib nachgeforscht (Handy HeimbewohnerIn bzw. Anruf bei Eltern).
19. Von **22:00 bis 06:00 herrscht Nachtruhe**. In dieser Zeit bitte kein fremdes Zimmer mehr betreten und auf Zimmerlautstärke achten. Auch bei der Rückkehr vom Ausgang ist darauf zu achten, die Nachtruhe anderer Bewohner nicht zu stören.
20. Das Anbringen von **Ausschmückungsgegenständen und dergleichen** ist nach vorheriger Genehmigung der JugendpädagogInnen/Heimleitung an Kästen und Bettverbauen erlaubt, wenn das Klebematerial beschädigungsfrei wieder entfernt werden kann. Das Bekleben der Wände ist ausnahmslos verboten.
21. Am Heimareal besteht **striktes Alkoholverbot!** Das betrifft sowohl das Lagern von leeren sowie auch vollen Alkoholflaschen. Ebenso ist es verboten kenntlich alkoholisiert zu sein. Dies gilt auch für unsere erwachsenen BewohnerInnen.
22. **Drogen: Konsum, Besitz und Weitergabe** sind ein **sofortiger Ausschlussgrund** aus dem Schülerheim. Ebenfalls nicht erlaubt ist das Mitführen und Konsumieren von Snus in unserem Heim.
23. **Kastentrollen** können von JugendpädagogInnen jederzeit durchgeführt werden.



24. **Rauchen** ist nur nach den Vorschriften des **Jugendschutzgesetzes erlaubt**. Der Raucherplatz befindet sich auf der westlichen Terrasse (GOH1) und ist bis 23:30 geöffnet. Es herrscht ein **striktes Rauchverbot im gesamten Haus** (E-Zigaretten inbegriffen). Es dürfen keine Shishas auf dem Heimgelände geraucht werden.
25. Das Mitführen und Aufbewahren von **Waffen** jeglicher Art ist **strengstens untersagt** (z.B. Messer, Schusswaffen, auch Softguns usw.).
26. Der OÖ. Heimbauverein übernimmt bei **Verlusten/Diebstahl keine Haftung**. Wir bitten darum, die Zimmer bei Abwesenheit zu verschließen.
27. Die **Rückkehr vom Wochenende** kann am Sonntag zwischen 18:00 und 21:00 oder am Montag ab 07:00 erfolgen. Am **Wochenende ist Pflichtheimfahrt**, das Haus ist an **Freitagen ab 17:00 geschlossen**.
28. **Erkrankungen** meldest du bitte telefonisch unter **0650/8733506** oder **ab 7:15 Uhr im Büro Nr. 27 bei Frau Zauner**. Darüber hinaus ist ein Arzt aufzusuchen, der über das Fernbleiben vom Unterricht entscheidet. Solltest du länger als einen Tag krank sein, musst du nach Hause fahren. Die Arztbestätigung muss bei Fr. Zauner oder den Jugendpädagogen vorgezeigt werden.
Beachte: Medikamente jeglicher Art dürfen wir nicht ausgeben. In medizinischen Notfällen wird ein Arzt bzw. die Rettung gerufen.



29. Unsere Bewohner absolvieren – sofern sie im ersten oder zweiten Jahrgang und nicht volljährig sind – von **18:45 bis 20:00** eine **verpflichtende Lernstunde**. Während dieser halten sich die Heimbewohner auf ihren Zimmern auf, das Nutzen von digitalen Medien (TV, PC, Playstation etc.) zu schulfremden Zwecken ist in dieser Zeit untersagt.

30. **Nichteinhaltung der Hausordnung:** Bei Vergehen nach §6 Heimstatut „**Kündigung bei drohender Gefahr für das Wohnheim**“ wird der **Benützungsvertrag mit sofortiger Wirkung beendet**. Zunächst wird den betreffenden Personen eine Verwarnung ausgesprochen, wobei bei Minderjährigen die Eltern sowie Lehrlingsbeauftragte verständigt werden, bei Erwachsenen wird nur der Lehrbetrieb informiert. Bei groben Verstößen kann es zum sofortigen Heimausschluss kommen, es gibt keine bestimmte Anzahl an Verwarnungen.



31. Unsere Brandschutzordnung gibt dem Heimpersonal sowie unseren BewohnerInnen wichtige Verhaltenshinweise. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass das Nichtbefolgen dieser Brandschutzordnung auch strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann. Die Brandschutzordnung liegt in der Verwaltung auf. Zusätzlich wird die Brandschutzordnung mit unseren BewohnerInnen bei den Infoabenden besprochen.

HTL / Jahresbewohner

1. KL.: 1x wöchentlich bis 21:15
2. KL.: 2x wöchentlich bis 22:15
3. KL.: 2x wöchentlich bis 22:45
4. und 5. KL.: unbegrenzt

AUSGANG

Berufsschüler

Minderjährig bis 22:15 Uhr
Volljährig unbegrenzt

10 Wochen Turnus 15 Ausgänge
8 Wochen Turnus 10 Ausgänge
5 Wochen Turnus 5 Ausgänge